

Fotowettbewerb der Kreisjägersvereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis

Natur küsst Kamera – Kamera küsst Natur

Zur Überbrückung der Zeit, in der sämtliche Veranstaltungen der Jägersvereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. und der Hegeringe abgesagt werden müssen, loben wir den Fotowettbewerb „Natur küsst Kamera – Kamera küsst Natur“ aus.

Das Motto des Wettbewerbs ist bewusst offen gehalten. Eingereicht können also „Naturfotos“ im weitesten Sinn, also ein stimmungsvolles Bild mit einem erlegten Rehbock, spielende Jungfüchse, Sonnenaufgang im Revier, Motive links und rechts vom Pirschweg (Schmetterlinge, Blumen, ...) Landschaftsmotive usw. Wichtig sind v.a. Motivwahl und Bildqualität (Schärfe, Belichtung...).

Teilnahmebedingungen

Einreichen von Bildern

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer darf **bis zu drei Bilder** einreichen.

Die Bilder müssen an die Mail-Adresse: ej@landesjagdverband.de verschickt werden.

Zu den Bildern sind folgende Angaben zu machen:

- Name Fotografin/Fotograf
- Bildtitel oder Aufnahmeort
- Aufnahmedatum: Eingereichte Bilder sollten nicht älter als drei Jahre alt sein.

Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme ist für Erst- und Zweitmittglieder der Jägersvereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. ab dem 18. Lebensjahr möglich. Personen unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Jägersvereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, vorliegen. Von der Teilnahme sind der Geschäftsführende Vorstand der KJV und Mitglieder der Jury ausgeschlossen.

In welchem Zeitraum können Fotos eingesandt werden?

Die Teilnahme an der Aktion ist **von 01.07.20 – 31.08.20** möglich.

(Achtung: Verlängerung bis 31.8!!)

Anforderungen an die Fotos

D

ie Qualität des Fotos sollte in für den Druck höchstmöglicher Qualität vorliegen.

Mindestmaß: 20 x 30 cm (gerne mehr), optimalerweise bei 300 dpi

Das Foto kann als JPG (Komprimierung: höchste Qualität) oder TIF eingereicht werden.

Es sind sowohl quer- als auch hochformatige Fotos zulässig.

Ermittlung der Siegerbilder

Die Auswahl der Bilder erfolgt durch eine Jury.

Es werden drei Preise vergeben:

- 1. Preis: ein Präsentkorb mit Wurstwaren gefüllt
- 2. Preis: ein Vesperbrett
- 3. Preis: Sonderheft „Crash-Kurs Waffenrecht“

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per E-Mail. Die Gewinner werden aufgefordert, sich per E-Mail bei der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. bis Ende September 2020 zu wegen der Übergabe bzw. Zusendung des Gewinns zu melden. Bleibt eine Bestätigung aus, so behält sich die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. das Recht vor, den Gewinn einem anderen Teilnehmer zu verleihen (der Anspruch auf den Gewinn verfällt dann ersatzlos.).

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

Rechte am Bild

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und dem Versand der Bilder per E-Mail erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie Urheber/in des von ihm/ihr versandten Fotomaterial ist. Er/Sie versichert, dass er/sie das Foto entweder selbst gemacht hat.

Als Quellennachweis ist der Name des Fotografen anzugeben. Anonym eingesendetes Material wird grundsätzlich nicht verwendet oder veröffentlicht.

Veröffentlichungen werden mit Namen versehen. Ein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung des Namens besteht nicht. Falls der Absender/ die Absenderin eine abgeänderte Form seines bzw. ihres Namens wünscht (z.B. 'M. Mustermann' oder 'Max' statt 'Max Mustermann'), so muss dies beim Versand des Bildes in der E-Mail angegeben werden. Der Absender/die Absenderin darf jedoch keinen Namen einer anderen Person als seinen/ihren eigenen ausgeben.

Fotos, die gegen gesetzliche Vorschriften (insbesondere Strafvorschriften, die die persönliche Ehre und/oder die sexuelle Selbstbestimmung schützen) oder die guten Sitten verstoßen, werden nicht zugelassen. Bei strafrechtlich relevantem Inhalt, insbesondere bei pornographischen Fotos oder Fotos mit rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt, werden diese umgehend den zuständigen Ermittlungsbehörden übergeben. Die Aufnahme darf nicht unter rechtswidrigen Umständen, etwa Hausfriedensbruch, entstanden sein.

Desweiteren ist dem Teilnehmer bekannt, dass erkennbar abgebildete Personen nach Paragraph 22 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) ein "Recht am eigenen Bild" besitzen. Personen, die evtl. auf dem Bild zu sehen sind, müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die Einwilligung ist auf Verlangen der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. schriftlich nachzuweisen. Dem/Der Teilnehmer/in ist weiter bekannt, dass an Produktaufnahmen Urheber-, Marken- oder Geschmacksmusterrechte bestehen können, die durch die Fotografie nicht verletzt werden dürfen. Die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. übernimmt keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Bildhinhalte.

Der/Die Teilnehmer/in überträgt der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. ein honorarfreies und nichtausschließliches Recht zur Speicherung, zeitlich unbegrenzten Nutzung und Verbreitung in veränderter (Format) oder unveränderter Form an dem eingesandten Bildmaterial

- auf deren Internetseite (www.jaeger-sbk.de),
- Social Media Kanälen (Facebook:),
- für die Öffentlichkeitsarbeit („Jagd BW“, Tagespresse),
- für darüber hinaus gehende Zwecke (z.B. als Kalender, Postkarte, etc.)

unter Angabe des Urhebers/der Urheberin.

Der/Die Absender/in versichert, dass keine Rechte Dritter dieser Nutzung entgegenstehen und stellt die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang gegen sie erhoben werden. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist er/sie verpflichtet, die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.

Das eingesendete Material kann jederzeit durch die der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. bearbeitet (Format), archiviert, gelöscht sowie von ihren Internetangeboten und Medien wieder entfernt werden. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Archivierung seines Fotos besteht nicht.

Datenschutzhinweise

Durch die Teilnahme an der Aktion erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. die dazu erforderlichen Daten speichert und dass der von ihm/ihr in der E-Mail genannte Name in Zusammenhang mit dem Foto veröffentlicht werden darf.

Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben. Die der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies hat zur Folge, dass die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet und genutzt werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über seine Daten, deren Korrektur oder Löschung.

Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung der Aktion

Die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. behält sich vor, die Aktion jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Aktion stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. berechtigt, von dieser Person den Ersatz des entstandenen Schadens einzufordern.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Bei unserem Fotowettbewerb ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Haftungsbeschränkungen

Jegliche Schadensersatzpflicht der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinn gleich aus welchem Rechtsgrund ist soweit gesetzlich zulässig auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Beiträge von Nutzern dürfen keine Beleidigungen, falsche Tatsachen, Wettbewerbs-, Marken oder Urheberrechtsverstöße enthalten. Nutzer müssen für etwaige Rechtsverstöße einstehen.

Der Fotowettbewerb „Natur küsst Kamera – Kamera küsst Natur“ ist eine Aktion der Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V., Tannheimer Ring 30 in 78056 Villingen-Schwenningen.

Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Daten ist nicht Facebook, sondern die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. Fragen, Anregungen und Beschwerden sind daher ausschließlich an die Jägervereinigung Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. zu richten.